

Protokollauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stepenitztal
vom 09.03.2021

Top 8 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für den Neubau einer Garagenanlage für die Feuerwehr in Mallentin
VO/14GV/2021-275

Sachverhalt:

Aufgrund der Baumaßnahme "Dorfplatz Mallentin" musste die alte Unterstellmöglichkeit weichen. Da die FW-Technik derzeit im Gemeindegebiet verteilt untergebracht ist, war eine schnelle neue Lösung gefragt. Um einen Neubau voranzutreiben sollte ein Planungsbüro trotz vorläufiger HH-Führung mit den Planungen für eine neue Garagenanlage beauftragt werden. Hierfür musste eine Entscheidung über die Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel getroffen werden.

Da zum Zeitpunkt der erforderlichen Entscheidung keine Gemeindevertretersitzung angesetzt war und coronabedingt nicht absehbar war wann die nächste Sitzung stattfinden kann, hat der Bürgermeister gemäß § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern folgende Eilentscheidung getroffen:

„Für den Neubau einer Garagenanlage am Feuerwehrgerätehaus in Mallentin wurde festgelegt, dass für die erforderlichen Auftragsvergaben, außerplanmäßige Mittel in Höhe von 106.000,00 € bereitgestellt werden.“

Gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Stepenitztal entscheidet der Bürgermeister über außerplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben bis zu einer Wertgrenze in Höhe von 6.000 €. Da die außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben über dieser Wertgrenze liegen, bedarf diese Eilentscheidung der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Ausgaben für den Neubau einer Garagenanlage für die Feuerwehr in Mallentin wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
- davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0